



**Pressegespräch**  
**„Beratungen zum Umgang mit sexuellem Missbrauch**  
**Minderjähriger: Präventionsmaßnahmen der Deutschen**  
**Bischofskonferenz“**  
**am 23. September 2010 in Fulda**

**Statement von Bischof Dr. Stephan Ackermann (Trier),**  
**Beauftragter der Deutschen Bischofskonferenz für Fragen**  
**sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im kirchlichen Bereich**

**Rahmenordnung Prävention**

Heute morgen hat die Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz die Rahmenordnung Prävention verabschiedet. Die Rahmenordnung richtet sich an alle, die in Diözesen, kirchliche Institutionen und Verbänden mit Kinder- und Jugendarbeit befasst sind. Sie wurde in Zusammenarbeit der Deutschen Ordensobernkonzern, Mitarbeitern der Hotline Missbrauch, dem Katholischen Büro in Berlin, katholischen Verbänden und Opferschutzverbänden erarbeitet. Das, was wir in den vielen Gesprächen mit Opfern über ihre Leiden und die Umstände, die diese möglich machten, erfahren haben, hat in unseren Überlegungen zur Prävention Berücksichtigung gefunden.

Diese Rahmenordnung soll die bereits vorhandenen sowie die noch entstehenden kirchlichen Präventionsinitiativen und -maßnahmen inhaltlich auf eine gemeinsame verbindliche Grundlage stellen, um eine zukunftsorientierte Koordinierung und damit eine nachhaltige Stärkung der Präventionsaktivitäten zu sichern. Ihr Ziel ist es, alle Personen im kirchlichen Bereich zu sensibilisieren und zu befähigen, Hinweise auf sexuellen Missbrauch zu erkennen und mit diesen angemessen umzugehen. Sie soll helfen, dass sexuelle Übergriffe vermieden werden. Dies gilt auch für die sexuellen Übergriffe durch Minderjährige untereinander, von denen ich in großer Sorge immer wieder Kenntnis erhalte.

Um dieses Ziel erreichen und die Gefährdungsmomente in den kirchlichen Institutionen und Verbänden minimieren zu können, müssen wir transparente, nachvollziehbare und kontrollierbare Strukturen und Prozesse sicherstellen, die fester Bestandteil des Qualitätsmanagements sind. Ihre Entwicklung und Verwirklichung erfolgt nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit allen

Kaiserstraße 161  
53113 Bonn

*Postanschrift*  
Postfach 29 62  
53019 Bonn

Ruf: 0228-103-0  
Direkt: 0228-103 -214  
Fax: 0228-103 -254  
E-Mail: [pressestelle@dbk.de](mailto:pressestelle@dbk.de)  
Home: <http://www.dbk.de>

*Herausgeber*  
P. Dr. Hans Langendörfer SJ  
Sekretär der Deutschen  
Bischofskonferenz

beteiligten Personen und Gruppen, dazu gehören auch die Kinder und Jugendlichen selbst (Partizipation). Zu den inhaltlichen und strukturellen Anforderungen, die die Rahmenordnung vorschreibt, gehört insbesondere Folgendes:

- Die Festlegung von klaren Verhaltensregeln für ein fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis und einen respektvollen Umgang zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den betreuten Kindern und Jugendlichen;
- die Entwicklung von Dienstanweisungen und hausinternen Regelungen mit arbeitsrechtlicher Verbindlichkeit sowie von internen und externen, nieder- und höherschwelligeren Beratungs- und Beschwerdewegen,
- die Prävention von sexuellem Missbrauch als Thema bei der Personalauswahl sowie der Personalentwicklung, d.h. im Vorstellungsgespräch, während der Einarbeitungszeit, in weiterführenden Mitarbeitergesprächen und in der Aus- und Fortbildung;
- ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung für ehrenamtlich Tätige.

Neben diesen inhaltlichen und strukturellen Anforderungen erfordert Prävention Schulungen und Informationsveranstaltungen aller im kinder- und jugendnahen Bereich Tätigen zu Fragen von

- Täterstrategien,
- Psychodynamiken der Opfer,
- Dynamiken in Institutionen sowie begünstigenden institutionellen Strukturen,
- Straftatbeständen und weiteren einschlägigen rechtlichen Bestimmungen,
- der eigenen emotionalen und sozialen Kompetenz,
- konstruktiver Kommunikations- und Konfliktfähigkeit.

Im Sinne einer Erziehungspartnerschaft soll das Thema Prävention von sexuellem Missbrauch auch mit Eltern und Angehörigen von Kindern und Jugendlichen besprochen werden.

Darüber hinaus sieht die neue Rahmenordnung vor, dass der Diözesanbischof eine qualifizierte Person (oder mehrere Personen) zur Unterstützung und Vernetzung der diözesanen Präventionsaktivitäten benennt. Diese diözesane „Koordinationsstelle“ hat u. a. folgende Aufgaben:

- Fachberatung bei der Planung und Durchführung von Präventionsprojekten,
- Vermittlung von Fachreferent/innen,
- Beratung von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen,
- Weiterentwicklung von verbindlichen Qualitätsstandards,
- Information über Präventionsmaterialien und -projekte,
- Vernetzung der Präventionsarbeit inner- und außerhalb der Diözese,

- Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit der jeweiligen Pressestelle.

Für kirchliche Institutionen und Verbände, in denen mit erwachsenen Schutzbefohlenen gearbeitet wird, gelten die genannten Regelungen entsprechend.

Das Thema Prävention ist nicht neu und wir fangen nicht bei Null an. Es gibt bereits eine Vielzahl erfolgreicher Präventionsprojekten in den Verbänden und Bistümern. Als beispielhaft neben vielen anderen darf ich hier den BDKJ, die Caritas und insbesondere auch das Erzbistum Freiburg erwähnen, das seit über fünf Jahren vorbildlich im Bereich Prävention arbeitet. Das Erzbistum München und Freising erarbeitet aktuell ein Modell zur Umsetzung der Rahmenordnung. Dieses Modell soll den anderen Bistümern als Grundlage für ihre eigene Präventionsarbeit zur Verfügung stehen.

Wir haben seitens der Deutschen Bischofskonferenz ein Internetportal zum Thema Prävention geschaffen, das umfangreiche Informationen und Material zur Prävention zur Verfügung stellt. Unsere Website bündelt die Internetangebote der verschiedenen kirchlichen Akteure zum Thema Prävention. Sie soll Eltern, Lehrer, Erzieher, Pädagogen, Sozialarbeiter und allen, die in ihrer täglichen Arbeit Verantwortung für Kinder und Jugendliche übernommen haben, fundiert informieren. Dafür haben wir die Angebote zielgruppengerecht zusammengeführt und in die Schwerpunktbereiche Bildung, Jugend, Freizeit und Sport, Familie sowie Pflege und Betreuung eingeteilt.

Zudem haben die deutschen Bischöfe einen speziellen Elternbrief zum Thema „Was tun gegen Missbrauch?“ aufgelegt. Hier finden Eltern zahlreiche und altersgerechte Informationen zum Umgang mit dieser Problematik. Eine Handreichung sowie eine Fachtagung zur Prävention in den Bildungseinrichtungen werden noch in diesem Jahr folgen. Das Präventionskonzept für den Bereich Jugendpastoral ist in Entstehung und manches mehr, das deutlich macht, dass es weder an Willen, Engagement und Ideen noch an Möglichkeiten mangelt. Ich hoffe sehr und fordere noch einmal ausdrücklich dazu auf, dass alle Verantwortlichen diese eingeschlagene Richtung weiter verfolgen und durch sachliche Information und Orientierung, Klarheit und Sicherheit im Handeln schaffen, um den Schutz der Kinder und Jugendlichen in kirchlichen Institutionen und Verbänden immer weiter zu verbessern.

Ich möchte nicht versäumen, an dieser Stelle den Menschen ausdrücklich zu danken, die sich mit ihrer guten und engagierten Arbeit für den Kinder- und Jugendschutz im kirchlichen Bereich einsetzen. Dies ist durch die Diskussionen in den letzten Monaten leider sehr in Vergessenheit geraten. Ihre Arbeit hilft sicherzustellen, dass die vorhandenen und die präventiven Maßnahmen, die die Rahmenordnung vorschreibt, auch wirksam eingesetzt und eingehalten werden können. Danke für die Arbeit, die Sie schon geleistet haben und die Sie weiterhin zur Förderung einer sicheren Umgebung für Kinder- und Jugendliche tun werden.